Stadt Heidelberg

Drucksache: 0068/2017/BV

Datum:

15.02.2017

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Alte Eppelheimer Straße hier: Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	07.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Alten Eppelheimer Straße mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1.554.000 € brutto sowie der Verlegung eines Abwasserkanals durch die Stadtbetriebe Heidelberg mit Kosten in Höhe von 900.000 € brutto und einer Wasserleitung mit einem Kostenvolumen von 60.000 € netto zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 für das Jahr 2017 in Höhe von 700.000 € und im Jahr 2018 in Höhe von 810.000 € unter PSP 8.66111713.700 sowie im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe -Sparte Abwasser und Sparte Wasser – bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2.514.000 €
Straße	1.554.000 €
Kanal	900.000€
Wasser	60.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	2.514.000 €
Bereits in den Vorjahren verausgabte Planungsmittel	44.000 €
Teilhaushalt 66, 2017, PSP 8.66111713.700	700.000€
Teilhaushalt 66, 2018, PSP 8.66111713.700	810.000€
Wirtschaftsplan Stadtbetriebe – Abwasser - 2017	900.000€
Wirtschaftsplan Stadtbetriebe – Wasser - 2017	60.000€

Zusammenfassung der Begründung:

Die Alte Eppelheimer Straße ist zwischen Mittermaierstraße und Kirchstraße stark sanierungsbedürftig und muss daher dringend grundsaniert werden. Im Zuge dessen soll auch der Kanal sowie eine Wasserleitung erneuert und Hausanschlüsse durch die Stadtbetriebe Heidelberg verlegt werden.

Begründung:

Die Alte Eppelheimer Straße ist zwischen Mittermaierstraße und der Kirchstraße in einem sehr schlechten Zustand und wurde seitens des Tiefbauamts in die höchste Sanierungspriorität 1 eingestuft. Bereits mit Beschluss vom 14.03.2013 stimmte der Gemeinderat der Grundlösung des Vorentwurfs zur Umgestaltung der Alten Eppelheimer Straße zu (siehe Drucksache 0317/2012/BV).

Mit der Grundsanierung der Straße wird der Straßenquerschnitt einschließlich der Gehwege, wie bereits in Drucksache 0317/2012/BV erläutert und in Anlage 01 dargestellt, neu geordnet. Die Oberflächenausführung orientiert sich an der im Stadtteil Bergheim typischen Gestaltung (Pflasterung der Gehwege mit der Bergheimer Platte).

Nach der Kreuzung Kirchstraße erfolgt auf einer Länge von circa 100 Metern die Grunderneuerung der Betonpflasterfahrbahn in Asphaltbauweise (siehe Anlage 02).

Die Kosten der Straße setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.242.000 €
Baunebenkosten	171.000 €
Unvorhersehbares	141.000 €
Gesamtsumme (brutto)	1.554.000 €

Entsprechende Mittel wurden durch den Gemeinderat im Teilhaushalt 66 für das Jahr 2017 in Höhe von 700.000 € sowie im Jahr 2018 in Höhe von 810.000 € unter PSP 8.66111713.700 bereitgestellt. 44.000 € Planungsleistungen wurden bereits in den Vorjahren verausgabt.

Darüber hinaus muss im genannten Abschnitt und weiter bis zur Bluntschlistraße der Hauptkanal aufgrund seiner Beschädigungen durch die Stadtbetriebe erneuert werden. Ebenso werden im Bereich zwischen Hausnummer 30 und Hausnummer 42 eine Wasserleitung sowie Hausanschlüsse erneuert. In einem Teilabschnitt verlegen die Stadtwerke im Rahmen dieser Maßnahme neue Kabelleitungen.

Die Kosten der Kanalsanierung belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzung auf 900.000 € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	670.000€
Baunebenkosten	130.000 €
Unvorhersehbares	100.000€
Gesamtsumme (brutto)	900.000€

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe – Sparte Abwasser – zur Verfügung.

Die Kosten der Wasserleitung betragen 60.000 € netto und stehen im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe –Sparte Wasser – zur Verfügung.

Geplanter Baubeginn ist im Oktober 2017. Die genaue Dauer der Bauzeit kann erst nach Abstimmung mit den Maßnahmen der Stadtwerke konkretisiert werden.

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme ist noch mit allen Beteiligten abzustimmen.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im Zuge des weiteren Planungsverfahren beteiligt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-

(Codierung) berührt: Ziel/e

MO4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Die oben genannte Maßnahme dient der genannten Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Straßenquerschnitt Alte Eppelheimer Straße Teil 1
02	Straßenquerschnitt Alte Eppelheimer Straße Teil 2